

Entmachtet sich die Weimarer Republik durch das „Engagieren Hitlers“ selbst?

von Jana Götze

Kompetenzbezogener

Schwerpunkt: Narrativität

- Die Schüler_innen verfassen nach ausführlicher Vorarbeit auf der Grundlage von zeitgenössischen Gesetzen einen Text zur Machtergreifung der Nationalsozialisten nach der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler (narrative Konstruktion).
- Durch den anschließenden Vergleich mit Schulbuchtexten trainieren sie die Fähigkeit, Informationen, Deutungen und Botschaften zu erkennen und zu beurteilen (narrative Dekonstruktion).

Formen der Narration

- Ergänzung einer vorhandenen Narration (Infotext)
- Erzählstrukturen nachvollziehen durch die Rekonstruktion eines zerschnittenen Textes
- Konstruktion einer Narration aus Quellen und Darstellungen

Methodik

- Gruppenpuzzle mit vier Expertengruppen, die sich in der dritten Stunde auf vier Stammgruppen verteilen.
- Einzelarbeit, Auswertung im Plenum

Hinweise für die Lehrkraft

- Der Unterrichtsvorschlag wurde für überdurchschnittlich leistungsstarke Schülerinnen in der Sekundarstufe I bzw. einen Kurs der Sekundarstufe II konzipiert und erstreckt sich über zwei Blockstunden (Stunde 1/ 2 und 3/ 4) und eine Einzelstunde (Stunde 5).
- Die korrekte Reihenfolge des zerschnittenen Textes kann anhand der angegebenen Seite des DHM überprüft werden.
- In welcher Form die in Stunde 4 entstanden Narrationen ausgewertet werden, entscheidet die Lehrkraft. Sie können als Leistungsnachweis herangezogen oder im Rahmen des Klassenverbandes exemplarisch analysiert werden.

Literatur

- documentArchiv: <http://www.documentarchiv.de/ns/Indrgleich02.html>
eingesehen am: 03.07.2013.
- Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg:
<http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/quellen15.html>
eingesehen am: 29.05.2013.
- Langowski Jürgen: <http://www.ns-archiv.de/system/gesetze/1933/reichstagsbrand>
- Schmid, Heinz Dieter: Fragen an die Geschichte 4, Geschichtliches Arbeitsbuch für Sekundarstufe I, Berlin 1990, eingesehen am: 03.07.2013.
- Stiftung Deutsches Historisches Museum: <http://www.dhm.de/lemo>
eingesehen am: 27.05.2013.

Wann?	Was?	Wie?	Wofür?
Stunde 1	<p>ERSCHLIESSUNG</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erschließung einer Quelle bzw. eines Infotextes - Dabei haben jeweils 2 SuS, die zusammen arbeiten, identische Texte. <p>Auswahl der Texte</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Ernennung Hitlers zum Reichskanzler 2) „Reichstagsbrandverordnung“ 3) Ermächtigungsgesetz 4) Gleichschaltung 	<p>Partnerarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> - gemeinsame Erarbeitung der Aufgabenstellungen <p><i>Material:</i> Quellentexte</p> <p>freie Textwahl bei allen Punkten</p>	<ul style="list-style-type: none"> - die Sozialform soll das SOL fördern
Stunde 2	<p>EXPERTENGRUPPENARBEIT</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die SuS der Gruppen 1, 2, 3 und 4 setzen sich in Gruppen zusammen. - In der Gruppe befinden sich nun zwei verschiedene Texte, je ein Infotext und eine Quelle. - SuS stellen sich gegenseitig Aufgaben und Lösungen vor. <p>Aufgabenstellung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Gebt die Inhalte eurer Texte mit eigenen Worten wieder und erläutert euch gegenseitig eure Lösungen der Aufgabenstellungen. 2. Fügt in den Infotext drei weitere Sätze ein. Diese sollen die vorliegende Quelle miteinbeziehen und den Text somit erweitern. 	<p>Gruppenarbeit</p> <p><i>Material:</i> Info- und Quellentexte</p>	<ul style="list-style-type: none"> - SOL - Kommunikations- und Kooperationskompetenz ist erforderlich und wird dadurch gefördert
Stunde 3	<p>STAMMGRUPPENARBEIT</p> <ul style="list-style-type: none"> - Neuzusammensetzung der SuS in die Gruppen A,B,C und D - Alle SuS in den Gruppen haben Texte zu unterschiedlichen Themen gelesen. <p>Aufgabenstellung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Informiert euch gegenseitig über die Ergebnisse der Arbeit in den Expertengruppen. 2. Bringt die folgenden Puzzleteile in die richtige Reihenfolge. 	<p>Gruppenarbeit</p> <p><i>Material:</i> Quellentexte</p> <p><i>Anmerkung:</i> Die Jahreszahlen wurden aus dem Puzzle bewusst entfernt. Einzelarbeit</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Gefühl für folgerichtigen Aufbau von Texten fördern - Kooperatives Lernen baut eine positive Interdependenz auf.

Wann?	Was?	Wie?	Wofür?
Stunde 4	<ul style="list-style-type: none"> - Die SuS sollen sich nun selbstständig mit den Schritten der Machtergreifung auseinandersetzen. - Dabei stellt das Zitat von Papen den Ausgangspunkt dar. <p>Leitfrage: Entmachtet sich die Weimarer Republik durch das „Engagieren Hitlers“ selbst?</p> <p>Aufgabenstellung: Formuliere mit Hilfe der vorliegenden Quellen einen Sachtext, der die Stufen der Machtergreifung der Nationalsozialisten widerspiegelt. Gehe dabei urteilend auf das Zitat von Papen ein und nimm Stellung zu der Einschätzung, sich Hitler engagieren zu wollen.</p>	<p><i>Material:</i> Gesetze und Rede</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zitat Papen - „Verordnung zum Schutz von Volk und Staat“ - Ermächtigungsgesetz - Gleichschaltungsgesetz <p>(Eine Checkliste für das Verfassen von Narrationen, ggf. aus dem Schulgeschichtsbuch, könnte zur Verfügung gestellt werden.)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - narrative Konstruktion: Fähigkeit, auf der Grundlage von zeitgenössischen Gesetzestexten einen Text zur Machtergreifung der Nationalsozialisten zu formulieren - Werturteilsschulung
Stunde 5	<p>AUSWERTUNG</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die erstellten Sachtexte werden mit entsprechenden Texten im Schulbuch verglichen und Unterschiede thematisiert 	<ul style="list-style-type: none"> - (ggf. Abgleich mit der Checkliste) - Vergleich mit anderen Sachtexten - Auswertung im Plenum 	<ul style="list-style-type: none"> - Ergebnissicherung - narrative Dekonstruktion: Fähigkeit, Informationen, Deutungen und Botschaften zu erkennen und zu beurteilen (Analysekompetenz)

30. Januar 1933: Hitler wird Reichskanzler



Aufgabenstellung:

1.

Lies dir den Text aufmerksam durch und markiere wichtige Stellen.

2.

Erstelle eine Übersicht über die Reichskanzler der Weimarer Republik, von denen du im Text erfährst. Beziehe dabei auch die Jahreszahlen mit ein.

Am 30. Januar vor 80 Jahren ernannte Reichspräsident Paul von Hindenburg den Vorsitzenden der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP) und „Führer“ der stärksten Reichstagsfraktion Adolf Hitler zum neuen Reichskanzler. Hitler war der sechste Politiker, den Hindenburg seit Beginn seiner Amtszeit 1925 mit der Regierung beauftragte – und seit 1930 war er schon der vierte Reichskanzler in Folge, der ein Präsidialkabinett ohne parlamentarische Mehrheit führen sollte. Was vor diesem Hintergrund wie eine Routineangelegenheit im politischen Tagesgeschäft der von wirtschaftlichen und sozialen Krisen gebeutelten Weimarer Republik aussah, entpuppte sich jedoch schon bald als die wohl folgenschwerste Entscheidung Hindenburgs und die dramatischste politische Wendemarke in der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts.

Bei der Reichstagswahl am 31. Juli 1932 hatte die NSDAP mit 37,4 Prozent die meisten Stimmen erhalten. Gestärkt durch diesen Wahlerfolg verlangte Hitler kompromisslos die ganze politische Macht, die ihm Hindenburg im Sommer 1932 noch verweigerte. Gestützt auf das Notverordnungsrecht des Reichspräsidenten blieb Franz von Papen im Amt, dessen Kabinett aber über keinen politischen Rückhalt verfügte. Noch am Tag der Parlamentseröffnung sprach die Majorität der Abgeordneten der Reichsregierung das Misstrauen aus: Für Papen ein erwartetes Urteil, mit Order Hindenburgs löste er den eben gewählten Reichstag wieder auf. In der daraus resultierenden Reichstagswahl am 6. November 1932 wurde die NSDAP mit 33,1 Prozent zwar stärkste parlamentarische Kraft, nun war aber auch sie von der Wahlmüdigkeit großer Teile der Bevölkerung betroffen und verlor zwei Millionen Stimmen.

Dennoch hielt Hitler unbeirrt an seiner „Alles-oder-nichts-Strategie“ fest und verlangte mit Unterstützung einflussreicher Bankiers und Industrieller im November 1932 erneut die Kanzlerschaft. Demgegenüber verfügte der glücklose Papen über keinen nennenswerten Rückhalt in der Wirtschaft, im Reichstag oder in der Bevölkerung. Für Hindenburg war dies Grund genug, am 3. Dezember 1932 Reichswehrminister Kurt von Schleicher als neuen Reichskanzler einzusetzen. Schleicher beabsichtigte in seinem sogenannten Querfront-Konzept, durch ein Bündnis von Reichswehr, berufsständischen Organisationen und der Arbeiterschaft quer zum Parteiensystem eine breite Basis in der Bevölkerung zu gewinnen. Doch durch die Weigerung der Gewerkschaften an einer Zusammenarbeit mit Reichswehrgeneral Schleicher war dessen ambitioniertes, aber weitgehend realitätsfernes Konzept bereits Anfang Januar 1933 gescheitert.

Währenddessen führte Papen mit Zustimmung Hindenburgs mehrere Sondierungsverhandlungen mit Hitler, um in die Regierung zurückzukehren. Sein Vorhaben, selbst das Amt des Reichskanzlers zu übernehmen, musste dabei durch den Führungsanspruch Hitlers zurückgestellt werden. Der 85-jährige Reichspräsident gab schließlich dem Drängen seiner Ratgeber aus Politik und Wirtschaft nach und stellte seine politischen und persönlichen Vorbehalte gegenüber Hitler hinten an. Insbesondere Papen überzeugte Hindenburg davon, dass ein von einer konservativen Kabinettsmehrheit „engerahmter“ und neutralisierter NSDAP-Führer als Träger der Regierungsgewalt eine nur geringe Gefahr bedeute. Die Ernennung Hitlers zum Reichskanzler und die Vereidigung seines Kabinetts am 30. Januar 1933 erfolgten aufgrund eines Gerüchts über einen unmittelbar bevorstehenden Militärputsch in einer hektischen Atmosphäre. Angeblich plante Schleicher mit der Verhaftung Hindenburgs, die Ernennung Hitlers zum Reichskanzler zu verhindern. Damit zerstreuten sich beim Reichspräsidenten auch die letzten noch möglichen Bedenken gegenüber Hitlers Kanzlerschaft.

Quelle: Stiftung Deutsches Historisches Museum, http://www.dhm.de/lemo/html/rueckblick/30_Januar_1933_hitler_wird_reichskanzler/index.html, eingesehen am: 27.05.2013.

QUELLENTXT

**Kommentare der Zeitungen
zur Machtübergabe 1933****Q1: Triumph der Zähigkeit**

Eine Stunde historischer Bedeutung [...] Das neue Kabinett wird sofort und unverzüglich eine Reihe dringend notwendiger Notstandmaßnahmen durchführen. Eine umfassende Nationalisierung des gesamten Volkslebens wird dafür Sorge tragen, daß diese Bemühungen um den Wiederaufstieg des deutschen Volkes die notwendige seelische Bereitschaft in den Massen der Bevölkerung finden [...] Wir [...] können das Ausmaß des Errungenen kaum fassen. Wir, die wir den November 1918 nach Jahren beispiellosen Ringens an uns vorüberziehen sahen, wir wissen, daß nun die Schmach dieses fürchterlichen Verbrechens am deutschen Volke endlich nach 14 Jahren unnennbarer Leiden endgültig ausgetilgt werden soll. Wie oft hatten in allen den vergangenen Jahren unsere Gedanken nur dem einen Ziel sich zugewandt, an dessen Schwelle wir nun ahnend stehen: die Geschicke der deutschen Politik wieder in den Händen eines wahrhaften und wehrhaften Deutschen zu wissen. Nun hat das deutsche Volk sich wieder auf sich selbst besonnen. Die Schatten der Schmach, der Verelendung und des internationalen Wahnsinns beginnen zu weichen. Ein neuer Morgen geht an [...] Wir grüßen den Führer!

Zitiert aus: Der Angriff, 30. Januar 1933; Anmerkung: NSDAP-Parteiverlag Frz. Eher Nachf.: Zimmerstraße 86-89

Q2: War das Berlin?

Das große Berlin, das Berlin der Arbeit, das rote Berlin hatte an der Parade [Fackelzug am 30. Januar 1933] keinen Anteil, aber es verfolgt die leiseste Regung reaktionären Geistes der augenblicklichen Gewalthaber mit gespanntester Aufmerksamkeit. Das Volk sieht nichts von der sogenannten Volksgemeinschaft, aber es sieht die reaktionäre nationale Konzentration, in der es [...] Hugenberg endlich gelungen ist, den Führer der desparaten Nationalsozialisten vor seine quietschende Parteikarre zu spannen [...] Die Männer, die heute so regieren wollen, suchten noch gestern die Notwendigkeit eines staatsstreichlerischen ‚Staatsnotstandes‘ nachzuweisen. So tönte [am 30. Januar 1933] die unzweideutige Kriegserklärung der Arbeitnehmerverbände aller Richtungen in den Ohren [...] Was den 30. Januar zu einem historischen Tag erster Ordnung stempelt, ist nicht die Ernennung Hitlers zum Reichskanzler [...], sondern der unter den Provokationen der Reaktion sich vollziehende Zusammenschluß der Arbeiterklasse.

Zitiert aus: Vorwärts, 1. Februar 1933; Anmerkung: Vorwärts Verlag (SPD), Lindenstraße 3

Q3: Regierung Hitler

Wir stehen als Juden vor der Tatsache, daß eine uns feindliche Macht die Regierungsgewalt in Deutschland übernommen hat. Wer ein Gefühl für die Realität hatte und sich nicht durch die Beschwichtigungen der liberalen Presse, die immer wieder einen Zerfall der nationalsozialistischen Bewegung zu sehen glaubte, beirren ließ, konnte sich freilich keiner Täuschung darüber hingeben, daß die in den großen nationalsozialistischen Wahlerfolgen zutage tretende politische Umgruppierung und geistige Umstellung des deutschen Volkes früher oder später auch in der Zusammensetzung der Regierung ihr Widerspiel finden müsse.

Der Nationalsozialismus ist eine jüdenfeindliche Bewegung, er ist programmatisch in einem Maße antisemitisch, wie es noch keine Partei war, er verdankt der skrupellosen Judenhetze einen großen Teil seiner agitatorischen Erfolge. Dies konnte uns aber niemals hindern, die Tatsache anzuerkennen, daß der Nationalsozialismus eine entscheidende Kraft im deutschen Volk geworden ist, die gering zu schätzen irrig wäre [...]

Q3: Regierung Hitler
(Fortsetzung)

Quelle: Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg: <http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/quellen15.html>, eingesehen am: 29.05.2013.

Die deutschen Juden, denen die neue Wendung nicht unerwartet kommen kann, haben ihre innere Ruhe und Würde zu wahren. Es ist selbstverständlich, daß das deutsche Judentum sich gegen jeden Versuch der formalen und tatsächlichen Entrechtung und Depossidierung mit allen Mitteln und aller Energie zur Wehr setzen wird. Diesen Kampf kann nur ein Judentum führen, das von unbeugsamem Stolz auf sein Volkstum erfüllt ist. Mit Versuchen der Anpassung und Selbstverleugnung ist es vorbei. Die deutschen Juden, die den falschen Parolen ihrer Führer von gestern vertraut haben, und sich dem Glauben an fortschreitende Besserung durch „Aufklärung“ hingaben, verlieren den Boden unter den Füßen. Angesichts der geschaffenen Bedingungen muß das deutsche Judentum mehr als bisher sich zur Selbsthilfe zusammenschließen [...]. Das jüdische Volk ist der Träger unvergänglicher Werte, der Fortsetzer einer unvergänglichen Geschichte. In Zeiten der Gefahr und in Zeiten der Not gilt es, sich diese Tatsache mit aller Kraft ins Bewußtsein zu rufen.

Zitiert aus: Jüdische Rundschau, 31. Januar 1933; Anmerkung: Jüdische Rundschau GmbH, Meinekestraße 10

INFOTEXT

Der Reichstagsbrand**Aufgabenstellung:**

1.
*Lies dir den Text
aufmerksam durch und
markiere wichtige Stellen.*

2.
*Arbeite heraus, warum
der Brand des Reichstags-
gebäudes unmittelbare
Auswirkungen auf
Kommunisten hatte.*

Am 27. Februar 1933, knapp einen Monat nach der Ernennung Adolf Hitlers zum Reichskanzler, brannte in Berlin das Reichstagsgebäude. Im brennenden Parlament wurde der niederländische Linksanarchist Marinus van der Lubbe festgenommen. Er erklärte, die Brandstiftung allein unternommen zu haben, um die deutsche Arbeiterschaft zum Widerstand gegen das NS-Regime aufzurufen. Die Nationalsozialisten zeigten sich jedoch öffentlich überzeugt, dass es sich um eine Verschwörung der Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD) handelte. Noch in der Brandnacht ließ Hermann Göring als kommissarischer preußischer Innenminister verbreiten, der „Beginn des kommunistischen Aufstandsversuches“ stehe unmittelbar bevor.

Zielgerichtet nutzte die nationalsozialistische Führung den Reichstagsbrand, um kurz vor der Reichstagswahl am 5. März 1933 die hemmungslose Verfolgung von Regimegegnern, vor allem Kommunisten, zu verschärfen. Zehntausende Oppositionelle wurden innerhalb der nächsten Wochen in „Schutzhaft“ genommen und in improvisierte Konzentrationslager (KZ) verschleppt. Eine „Legalisierung“ erfuhr die Verfolgung durch die „Reichstagsbrandverordnung“ vom 28. Februar 1933. Die von Reichspräsident Paul von Hindenburg auf Empfehlung des Kabinetts erlassene Notverordnung setzte die wesentlichen Grundrechte der Weimarer Verfassung außer Kraft. Das Deutsche Reich befand sich in einem förmlich verhängten zivilen Ausnahmezustand. In ihrer Gegenpropaganda stellte die politische Linke die - ebenfalls unbewiesene - Behauptung auf, der Reichstagsbrand sei von den Nationalsozialisten selbst gelegt worden, um ihn als Rechtfertigung für ihre verschärfte Repressionspolitik und gewaltsame Durchsetzung ihrer unbeschränkten Diktaturgewalt zu nutzen.

Quelle: Stiftung Deutsches Historisches
Museum: [http://www.dhm.de/lemo/html/
nazi/innenpolitik/reichstagsbrand/index.
html](http://www.dhm.de/lemo/html/nazi/innenpolitik/reichstagsbrand/index.html), eingesehen am 27.05.2013.

Flugblatt der NSDAP zur Reichstagswahl am 5. März 1933, Berlin

Aufgabenstellung:

Schau dir dieses Flugblatt genau an und arbeite heraus, welches Ziel die NSDAP damit verfolgte.

Der Reichstag in Flammen!

Von Kommunisten in Brand gesteckt!

So würde das ganze Land aussehen, wenn der Kommunismus und die mit ihm verbündete Sozialdemokratie auch nur auf ein paar Monate an die Macht kämen!

Brave Bürger als Geiseln an die Wand gestellt!
Den Bauern den roten Hahn aufs Dach gesetzt!

Wie ein Aufschrei muß es durch Deutschland gehen:

Zerstampft den Kommunismus!
Zerschmettert die Sozialdemokratie!

 Wählt **Hitler 1**
Liste

Quelle: Stiftung Deutsches Historisches Museum: <http://www.dhm.de/lemo/objekte/pict/d2942778/index.html>, eingesehen am: 29.05.2013.

INFOTEXT

Das „Ermächtigungsgesetz“**Aufgabenstellung:**

1.

Lies dir den Text aufmerksam durch und markiere wichtige Stellen.

2.

Erstelle eine Übersicht über die Parteien, die im Text erwähnt wurden und verweise dabei darauf, wie viel Einfluss diese auf die Gesetzesverabschiedung hatten.

Zwei Tage nach dem von Reichspropagandaminister Joseph Goebbels erfolgreich inszenierten „Tag von Potsdam“ stimmte der Reichstag am 23. März 1933 über das von Reichskanzler Adolf Hitler vorgelegte „Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich“ ab. Mit dem Gesetz sollte die Regierung die Ermächtigung erlangen, ohne Zustimmung von Reichstag und Reichsrat sowie ohne Gegenzeichnung des Reichspräsidenten Gesetze zu erlassen.

Für ein solches, die Weimarer Verfassung änderndes Ermächtigungsgesetz bedurfte es einer Zweidrittelmehrheit des Parlaments. Nach Hitlers taktisch bedingter Zusicherung einer kontrollierten Anwendung des Gesetzes sowie der Zusage, die Rechte der Verfassungsorgane, der Länder und der Kirche bewahren zu wollen, signalisierten die Parteien der bürgerlichen Mitte ihre Zustimmung. Mit 444 Stimmen der Regierungskoalition aus Nationalsozialistischer Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP) und Deutschnationaler Volkspartei (DNVP) sowie von Zentrum, Bayerischer Volkspartei (BVP) und Deutscher Staatspartei wurde das Gesetz in namentlicher Abstimmung angenommen. Lediglich die 94 Abgeordneten der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) ließen sich nicht von den Drohgebärden der im Reichstag aufmarschierten Sturmabteilung (SA) einschüchtern und stimmten gegen die Selbstentmachtung des Parlaments. In seiner Reichstagsrede hatte ihr Parteivorsitzender Otto Wels zuvor ein eindrucksvolles Bekenntnis zur parlamentarischen Demokratie abgelegt.

An der Abstimmung nicht teilnehmen konnten die 81 Abgeordneten der Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD). Ihre Mandate waren auf Basis der Reichstagsbrandverordnung bereits am 8. März 1933 annulliert worden. Das zunächst auf vier Jahre verabschiedete Ermächtigungsgesetz wurde 1937, 1939 sowie 1943 verlängert und blieb bis zum Ende des NS-Regimes im Mai 1945 rechtliche Grundlage deutscher Gesetzgebung.

Quelle: Stiftung Deutsches Historisches Museum, <http://www.dhm.de/lemo/html/nazi/innenpolitik/ermaechtigungsgesetz/>, eingesehen am 03.07.2013.

INFOTEXT

**Aus der Regierungserklärung Adolf Hitlers
vom 23.3.1933****Aufgabenstellung:**

1.

Lies dir den Text aufmerksam durch und markiere wichtige Stellen.

2.

Schreibe heraus, welche Notwendigkeiten Hitler für das Gesetz sieht und welche Versprechungen er der Regierung macht.

[...] Der innere Zerfall unserer Volksgemeinschaft führte zwangsläufig zu einer immer bedenklicher werdenden Schwächung der Autorität der obersten Staatsführung. Das Sinken des Ansehens der Reichsregierung, das sich aus solchen unsicheren inneren Verhältnissen zwangsläufig ergeben mußte, regte bei verschiedenen Parteien in einzelnen Ländern Vorstellungen an, die mit der Einheit des Reiches unverträglich sind. Alle Rücksichtnahme auf die Traditionswerte der Länder kann die bittere Erkenntnis nicht beseitigen, daß das Übermaß des zersplitterten eigenstaatlichen Lebens in der Vergangenheit der Welt- und Lebensstellung unseres Volkes nicht nur nicht nützlich, sondern oft wahrhaft verderblich war. Es soll damit aber nicht die Aufgabe einer überlegenen Staatsführung sein, nachträglich das organisch gewachsene Gute nur wegen eines theoretischen Prinzips einer zügellosen Unitarisierung zu beseitigen. Es ist aber ihre Pflicht, die geistige und willensmäßige Einheit der Führung der Nation und damit den Reichsgedanken an sich über jeden Zweifel zu erheben. Die Wohlfahrt unserer Kommunen und unserer Länder hängt genau so wie die Existenz der einzelnen deutschen Menschen an der Kraft und Gesundheit des Reichs und bedarf des Schutzes, den dieses gewähren soll. [...]

[...] Die Reichsregierung beabsichtigt [...] nicht, durch dieses Ermächtigungsgesetz die Länder aufzuheben. Wohl aber wird sie diejenigen Maßnahmen treffen, die von nun ab und für immer eine Gleichmäßigkeit der politischen Intentionen im Reich und in den Ländern gewährleisten. [...]

Weder die Existenz des Reichstags noch des Reichsrats soll dadurch bedroht sein. [...] Der Bestand der Länder wird nicht beseitigt, die Rechte der Kirchen werden nicht geschmälert, ihre Stellung zum Staate nicht geändert.

Quelle: Stiftung Deutsches Historisches Museum: <http://www.dhm.de/lemo/html/dokumente/ermaechtigungsgesetz/index.html>, eingesehen am: 27.05.2013.

Die Gleichschaltung

Aufgabenstellung:

1.
Lies dir den Text aufmerksam durch und markiere wichtige Stellen.
2.
Versuche in eigenen Worten zu definieren, was in diesem Zusammenhang Gleichschaltung bedeutet.

Unmittelbar nach ihrer Machtübernahme begann die Führung der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP) mit der Ausschaltung jener Organisationen, die sich ihrem Totalitätsanspruch zu widersetzen drohten. Eine Anpassung aller staatlichen und gesellschaftlichen Institutionen an die politisch-ideologischen Ziele der NSDAP sollte die pluralistische Vielfalt der Weimarer Republik ersetzen. Bei der Durchdringung des Staats, der Justiz und der Gesellschaft sowie bei der Etablierung ihres Herrschaftssystems bedienten sich die Nationalsozialisten vor allem der Gleichschaltung.

Der von Reichsjustizminister Franz Gürtner geprägte Begriff wurde erstmals publik in zwei gleichlautenden Gesetzen über die Gleichschaltung der Länder im März und April 1933. Unter dem Vorwand einer Vereinheitlichung des Reichs erzwang die Reichsregierung unter Adolf Hitler die Einsetzung nationalsozialistischer Landesregierungen. Bis in die untersten Verwaltungsebenen der Gemeinden reichten die Auswirkungen des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7. April 1933. Unter Missachtung aller verfassungsrechtlichen Bestimmungen erlaubte es die Entlassung von regimekritischen Beamten. Neben Demokraten und Liberalen waren es vor allem Staatsbedienstete jüdischen Glaubens, die durch den erstmals in dem Gesetz eingefügten Arierparagraphen ihre Stellungen verloren. Den Arierparagraphen übernahmen bereitwillig nahezu sämtliche Organisationen bis hinunter zu kleinsten Sport- oder Gesangsvereinen, ohne dass es dabei eines staatlichen Zwangs bedurft hätte.

Die Gleichschaltung beinhaltete administrative Maßnahmen ebenso wie brutalen Straßenterror. Aufgrund der „Reichstagsbrandverordnung“ hatte das NS-Regime bei der Verfolgung von Oppositionellen freie Hand. Verschleppt und inhaftiert wurden vor allem Funktionäre der Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD) und der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD). Vor der erdrückenden Übermacht und dem Terror der NSDAP resignierend, lösten sich sämtliche Parteien bis Anfang Juli 1933 selbst auf, nachdem die SPD am 22. Juni verboten worden war. Die Errichtung des Einparteienstaats sowie die Verschmelzung der Ämter des Regierungschefs und Reichspräsidenten nach dem Tod Paul von Hindenburgs am 2. August 1934 in der Person Hitlers vollendeten die „Einheit von Partei und Staat“. Mit sofortiger Wirkung leistete die Reichswehr von nun an ihren militärischen Eid auf den „Führer und Reichskanzler“ Hitler.

Im Sommer 1934 war der Gleichschaltungsprozess durch Übernahme der wichtigsten Verbände in die Organisationsstruktur der NSDAP weit fortgeschritten. Die erzwungene und freiwillige Anpassung ermöglichte der Partei eine nahezu vollständige Kontrolle aller gesellschaftlichen Bereiche. Gleichgeschaltet waren neben Vereinen und Organisationen auch Presse, Film und Rundfunk, die als Mittel zur Beeinflussung eingesetzt wurden. Lediglich in den beiden großen Kirchen stieß die rücksichtslose Gleichschaltung mit Beginn des „Kirchenkampfs“ zum Teil auf ein erhebliches Widerstandspotential.

Äußeres Symbol nationalsozialistischer Gleichschaltung war das Hakenkreuz. Das Parteiabzeichen der NSDAP war nach dem 30. Januar 1933 aus dem Straßenbild und Alltagsleben der Deutschen nicht wegzudenken. 1935 wurde es zum alleinigen Hoheitszeichen des Deutschen Reichs erklärt. Als Mittel der Gleichschaltung erfolgte zudem eine Ausdehnung der Uniformierung, die alle Altersgruppen erfasste. Uniformiert und militärisch organisiert war auch die Hitler-Jugend (HJ), die nach Einführung der Zwangsmitgliedschaft 1936 eine ideologische Schulung und die Einbindung sämtlicher Heranwachsender in den Staat garantieren sollte.

Quelle: Stiftung Deutsches Historisches Museum: <http://www.dhm.de/lemo/html/nazi/innenpolitik/gleichschaltung/>, eingesehen am: 27.05.2013.

Pressemitteilungen



Aufgabenstellung:

1.
Lies dir den Text aufmerksam durch. Auf welche Bereiche bezieht sich die jeweilige Pressemitteilung?

2.
Stelle heraus, worin sich die Quellen gleichen und worin unterscheiden.

Quelle: Schmid, Heinz Dieter: Fragen an die Geschichte 4, Geschichtliches Arbeitsbuch für Sekundarstufe I, Berlin 1990, S.56.

Q1: 2. Mai „Reutlinger Ortsgruppe der DDP löst sich auf.“

3. Mai „Gleichschaltung im Musikverein Reutlingen – Zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung zum Zwecke der Umstellung auf nationale Grundlage hat der Musikverein ... seine Mitglieder ... eingeladen. Nach Erledigung der allgemeinen Tagesordnung trat der geschäftsführende Vorstand zurück ... Mit begeisterten Worten für Volk und Vaterland und einem dreifachen ‚Sieg Heil!‘ auf Adolf Hitler konnte der Vertreter der NSDAP die Leitung des Vereins dem von ihm ernannten Vorstand übergeben. Derselbe begrüßte dann die inzwischen erschienene Kapelle, die geschlossen zum Stahlhelm übergetreten ist, und konnte nach kurzer Ansprache die harmonisch verlaufende Versammlung schließen. ‚Gut Klang!‘“

Q2: 16. Mai „Auflösung der Deutschen Volkspartei – Die Vertreterversammlung sieht angesichts der politischen Verhältnisse ... keine Möglichkeit mehr, die Landesorganisation der Partei aufrecht zu erhalten ... Möge es der Regierung der nationalen Front gelingen, auf dem von ihr eingeschlagenen Weg Deutschland einer glücklichen Zukunft entgegenzuführen.“

Q3: 28. Juli „Oberbürgermeister Dr. H ... seines Amtes enthoben ... Die Führung der Amtsgeschäfte ist ... in die Hand des Fraktionsgeschäftsführers der NSDAP ... gelegt ...“

Bildet Gruppen mit je einer Vertreterin aus den vier Expertengruppen

Aufgabenstellung:

1.
Informiert euch gegenseitig über die Ergebnisse der Arbeit in den Expertengruppen.

2.
Bringt die folgenden Puzzleteile in die richtige Reihenfolge.

Auf den Wogen nationaler Euphorie vollendete Hitler zwei Tage später sein nächstes Vorhaben. Mit 444 zu 94 Stimmen nahm der Reichstag inmitten drohender SA-Verbände das „Ermächtigungsgesetz“ an, mit dem die Regierung Gesetze ohne Reichstag und Reichsrat verabschieden konnte. Alle anwesenden SPD-Abgeordneten hatten die Selbstentmachtung des Parlaments abgelehnt, die Abgeordneten der KPD waren verhaftet oder bereits im Untergrund. Die Ablehnung des Gesetzes durch die SPD bestätigte die konservativen Parteien in ihrer Auffassung, auf der richtigen, auf der „antibolschewistischen“ Seite unter Führung der NSDAP zu stehen. Der von Zeitungen beschworenen Gefahr eines bevorstehenden linken Aufstandes schenkte ein großer Teil der Bevölkerung bereitwillig Glauben. Dass mit der Ausschaltung organisatorischer Strukturen der politischen Linken durch die Zerschlagung der Gewerkschaften und durch die Errichtung des Einparteienstaats eine vermeintlich feste „nationale Ordnung“ herrschen sollte, entsprach grundsätzlich den Wünschen vieler Deutscher.

Als am Abend des 30. Januar Nationalsozialisten den lang ersehnten „Tag der Machtübernahme“ mit Fackelzügen durch das Brandenburger Tor feierten, markierten die triumphierenden Kundgebungen auch symbolisch das Ende der Weimarer Republik. Wenige Stunden zuvor hatte Reichspräsident Paul von Hindenburg den Vorsitzenden der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP) zum neuen Reichskanzler ernannt. Adolf Hitler beabsichtigte, eine von jeder Kontrolle durch den Reichstag befreite Regierung zu etablieren, die das von vielen Deutschen empfundene „demokratische Chaos“ der Weimarer Jahre überwinden sollte. Dieses Ziel verwirklichten die Nationalsozialisten innerhalb kürzester Zeit: Unter Wahrung des Anscheins verfassungsmäßiger Legitimität schalteten sie politische Gegner mit Gewalt aus und bemächtigten sich der staatlichen Machtinstrumente. Als diese „nationale Erhebung“ ihren Abschluss fand, waren Demokratie und Pluralismus in Deutschland zerstört, ohne dass es zu nennenswerter Gegenwehr gekommen wäre.

Den entscheidenden gesetzlichen Rahmen für die Verfolgung politischer Gegner und die Festigung uneingeschränkter Machtverhältnisse für die NSDAP bildete die „Reichstagsbrandverordnung“ vom 28. Februar. Die einen Tag nach dem Reichstagsbrand von Hindenburg unterzeichnete Notverordnung setzte die verfassungsmäßigen Grundrechte der persönlichen Freiheit, der Meinungs-, Vereins- und Versammlungsfreiheit außer Kraft. Über das Deutsche Reich wurde auf scheinbar legalem Weg ein permanenter, während der NS-Zeit nie aufgehobener Ausnahmezustand verhängt.

Nach dem Tod Hindenburgs und der Auflösung des Reichspräsidentenamts am 2. August bot die Armeeführung an, den Eid auf die Person Hitlers zu leisten, der sich von nun an offiziell „Führer und Reichskanzler“ nannte. Der Eid festigte endgültig die totalitäre Führerdiktatur der Nationalsozialisten. Potentielle Gegner waren verhaftet, ermordet oder in der Emigration. Seinen „Führerwillen“ gedachte Hitler nicht durch geschriebene Normen einer neuen, wenn auch nationalsozialistisch ausgerichteten Verfassung binden zu lassen. Das „Führerwort“ besaß Gesetzeskraft. Institutionell zwar vollkommen irrelevant, existierte die Weimarer Verfassung bis zum Ende der NS-Herrschaft 1945 formal weiter.

Quelle: Stiftung Deutsches Historisches Museum, <http://www.dhm.de/lemo/html/nazi/innenpolitik/etablierung/>, eingesehen am: 27.05.2013.

Was die Berater Hindenburgs als normalen Wechsel eines autoritären Präsidialkabinetts geplant hatten, entpuppte sich jedoch schnell als unkalkulierbares Risiko. Dem illusorischen Zähmungskonzept wurden bereits mit der von Hitler geforderten Reichstagsauflösung am 1. Februar sowie mit der dadurch notwendigen Neuwahl des Reichstages die Grundlagen entzogen. Nunmehr vom Regierungsbonus begünstigt, begann die NSDAP unter der Parole „Kampf dem Marxismus“ einen Wahlkampf mit hohem Propagandaaufwand und Terror gegen Oppositionelle. Mit staatlicher Rückendeckung begingen Nationalsozialisten ungezählte Übergriffe auf Kommunisten und Sozialdemokraten sowie auf jüdische Abgeordnete.

LEITFRAGE

Entmachtet sich die Weimarer Republik durch das „Engagieren Hitlers“ selbst?

Aufgabenstellung:

Formuliere mit Hilfe der vorliegenden Quellen einen Sachtext, der die Stufen der Machtergreifung der Nationalsozialisten widerspiegelt. Gehe dabei urteilend auf das Zitat von Papen ein und nimm Stellung zu der Einschätzung, sich Hitler engagieren zu wollen.

Q1: Franz von Papen, 1933

„Wir haben uns Herrn Hitler engagiert ... Ich habe das Vertrauen Hindenburgs. In zwei Monaten haben wir Hitler in die Ecke gedrückt, daß er quietscht.“

Q2: Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat.

(„Reichstagsbrandverordnung“)

Auf Grund des **Artikels 48 Abs. 2 der Reichsverfassung** wird zur Abwehr kommunistischer staatsgefährdender Gewaltakte folgendes verordnet:

§ 1

Die Artikel 114, 115, 117, 118, 123, 124 und 153 der Verfassung des Deutschen Reichs werden bis auf weiteres außer Kraft gesetzt. Es sind daher Beschränkungen der persönlichen Freiheit, des Rechts der freien Meinungsäußerung, einschließlich der Pressefreiheit, des Vereins- und Versammlungsrechts, Eingriffe in das Brief-, Post-, Telegraphen- und Fernsprechgeheimnis, Anordnungen von Hausdurchsuchungen und von Beschlagnahmen sowie Beschränkungen des Eigentums auch außerhalb der sonst hierfür bestimmten gesetzlichen Grenzen zulässig.

§ 2

Werden in einem Lande die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nötigen Maßnahmen nicht getroffen, so kann die Reichsregierung insoweit die Befugnisse der obersten Landesbehörde vorübergehend wahrnehmen.

§ 3

Die Behörden der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) haben den auf Grund des § 2 erlassenen Anordnungen der Reichsregierung im Rahmen ihrer Zuständigkeit Folge zu leisten.

§ 4

(1) Wer den von den obersten Landesbehörden oder den ihnen nachgeordneten Behörden zur Durchführung dieser Verordnung erlassenen Anordnungen oder den von der Reichsregierung gemäß § 2 erlassenen Anordnungen zuwiderhandelt oder wer zu solcher Zuwiderhandlung auffordert oder anreizt, wird, soweit nicht die Tat nach anderen Vorschriften mit einer schwereren Strafe bedroht ist, mit Gefängnis nicht unter einem Monat oder mit Geldstrafe von 150 bis zu 15 000 Reichsmark bestraft.

(2) Wer durch Zuwiderhandlung nach Abs. 1 eine gemeine Gefahr für Menschenleben herbeiführt, wird mit Zuchthaus, bei mildernden Umständen mit Gefängnis nicht unter sechs Monaten und, wenn die Zuwiderhandlung den Tod eines Menschen verursacht, mit dem Tode, bei mildernden Umständen mit Zuchthaus nicht unter zwei Jahren bestraft. Daneben kann auf Vermögensentziehung erkannt werden.

(3) Wer zu einer gemeingefährlichen Zuwiderhandlung (Abs. 2) auffordert oder anreizt, wird mit Zuchthaus, bei mildernden Umständen mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft.

§ 5

(1) Mit dem Tode sind die Verbrechen zu bestrafen, die das Strafgesetzbuch in den §§ 81 (Hochverrat), 229 (Giftbeibringung), 307 (Brandstiftung), 311 (Explosion), 312 (Überschwemmung), 315 Abs. 2 (Beschädigung von Eisenbahnanlagen), 324 (gemeingefährliche Vergiftung) mit lebenslangem Zuchthaus bedroht.

(2) Mit dem Tode oder, soweit nicht bisher eine schwerere Strafe angedroht ist, mit lebenslangem Zuchthaus oder mit Zuchthaus bis zu 15 Jahren wird bestraft:

1. Wer es unternimmt, den Reichspräsidenten oder ein Mitglied oder einen Kommissar der Reichsregierung oder einer Landesregierung zu töten oder wer zu einer solchen Tötung auffordert, sich er bietet, ein solches Er bieten annimmt oder eine solche Tötung mit einem anderen verabredet;

2. wer in den Fällen des § 115 Abs.2 des Strafgesetzbuchs (schwerer Aufruhr) oder des § 125 Abs. 2 des Strafgesetzbuchs (schwerer Landfriedensbruch) die Tat mit Waffen oder in bewußtem und gewolltem Zusammenwirken mit einem Bewaffneten begeht;

3. wer eine Freiheitsberaubung (§ 239 des Strafgesetzbuchs) in der Absicht begeht, sich des der Freiheit Beraubten als Geisel im politischen Kampfe zu bedienen.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 28. Februar 1933

Der Reichspräsident von Hindenburg

Der Reichskanzler Adolf Hitler

Der Reichsminister des Innern Frick

Der Reichsminister der Justiz Dr. Gürtner

Q3: Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich

(Ermächtigungsgesetz) vom 24.3.1933

1. Reichsgesetze können außer in dem in der Reichsverfassung vorgesehenen Verfahren auch durch die Reichsregierung beschlossen werden. Dies gilt auch für die in den Artikeln 85 II und 87 der Reichsverfassung bezeichneten Gesetze.

2. Die von der Reichsregierung beschlossenen Reichsgesetze können von der Reichsverfassung abweichen, soweit sie nicht die Einrichtung des Reichstags und des Reichsrats als solche zum Gegenstand haben. Die Rechte des Reichspräsidenten bleiben unberührt.

3. Die von der Reichsregierung beschlossenen Reichsgesetze werden vom Reichskanzler ausgefertigt und im Reichsgesetzblatt verkündet. Sie treten, soweit sie nichts anderes bestimmen, mit dem auf die Verkündung folgenden Tage in Kraft. Die Artikel 68 bis 77 der Reichsverfassung finden auf die von der Reichsregierung beschlossenen Gesetze keine Anwendung.

4. Verträge des Reiches mit fremden Staaten, die sich auf Gegenstände der Reichsgesetzgebung beziehen, bedürfen für die Dauer der Geltung dieser Gesetze nicht der Zustimmung der an der Gesetzgebung beteiligten Körperschaften. Die Reichsregierung erläßt die zur Durchführung dieser Verträge erforderlichen Vorschriften.

5. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft. Es tritt mit dem 1. April 1937 außer Kraft, es tritt ferner außer Kraft, wenn die gegenwärtige Reichsregierung durch eine andere abgelöst wird.

Reichsgesetzblatt T. I. (1933), Nr. 25, S. 141

Q4: Zweites Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich.

[„Reichsstatthaltergesetz“] Vom 7. April 1933.

Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

(1) In den deutschen Ländern, mit Ausnahme von Preußen, ernennt der Reichspräsident auf Vorschlag des Reichskanzlers Reichsstatthalter. Der Reichsstatthalter hat die Aufgabe, für die Beobachtung der vom Reichskanzler aufgestellten Richtlinien der Politik zu sorgen. Ihm stehen folgende Befugnisse der Landesgewalt zu:

Ernennung und Entlassung des Vorsitzenden der Landesregierung und auf dessen Vorschlag der übrigen Mitglieder der Landesregierung;

Auflösung des Landtags und Anordnung der Neuwahl vorbehaltlich der Regelung des § 8 des Vorläufigen Gleichschaltungsgesetzes vom 31. März 1933 (Reichsgesetzbl. I S. 153);

Ausfertigung und Verkündung der Landesgesetze einschließlich der Gesetze, die von der Landesregierung gemäß § 1 des Vorläufigen Gleichschaltungsgesetzes vom 31. März 1933 (Reichsgesetzbl. I S. 153) beschlossen werden. Artikel 70 der Reichsverfassung vom 11. August 1919 findet sinngemäß Anwendung;

auf Vorschlag der Landesregierung Ernennung und Entlassung der unmittelbaren Staatsbeamten und Richter, soweit sie bisher durch die oberste Landesbehörde erfolgte; das Begnadigungsrecht. -

§ 2

(1) Der Reichsstatthalter darf nicht gleichzeitig Mitglied einer Landesregierung sein. Er soll dem Lande angehören, dessen Staatsgewalt er ausübt. Er hat seinen Amtssitz am Sitze der Landesregierung.

(2) Für mehrere Länder, deren jedes weniger als 2 Millionen Einwohner hat, kann ein gemeinsamer Reichsstatthalter, der Angehöriger eines dieser Länder sein soll, ernannt werden. Den Amtssitz bestimmt der Reichspräsident.

§ 3

(1) Der Reichsstatthalter wird für die Dauer einer Landtagsperiode ernannt. Er kann auf Vorschlag des Reichskanzlers vom Reichspräsidenten jederzeit abberufen werden.

(2) Auf das Amt des Reichsstatthalters finden die Vorschriften des Reichsministergesetzes vom 27. März 1930 (Reichsgesetzbl. I S. 96) sinngemäß Anwendung. Die Dienstbezüge gehen zu Lasten des Reichs, die Festsetzung ihrer Höhe bleibt vorbehalten.

§ 4

Mißtrauensbeschlüsse des Landtags gegen Vorsitzende und Mitglieder von Landesregierungen sind unzulässig.

§ 5

(1) In Preußen übt der Reichskanzler die im § 1 genannten Rechte aus. Er kann die Ausübung der im § 1 Abs. 1 unter Ziffer 4 und 5 genannten Rechte auf die Landesregierung übertragen.
(2) Mitglieder der Reichsregierung können gleichzeitig Mitglieder der Preußischen Landesregierung sein.

Quellen:

Q1: Schmidt, Heinz Dieter: *Fragen an die Geschichte 4, Geschichtliches Arbeitsbuch für Sekundarstufe I*, Berlin 1990, S.52.

Q2: Langowski Jürgen: <http://www.ns-archiv.de/system/gesetze/1933/reichstagsbrand/>, eingesehen am: 03.07.2013.

Q3: Stiftung Deutsches Historisches Museum: <http://www.dhm.de/lemo/html/dokumente/ermaechtigungsgesetz/index.html>, eingesehen am 27.05.2013.

Q4: documentArchiv: <http://www.documentarchiv.de/ns/Indrgleich02.html>, eingesehen am: 03.07.2013. *darstufe I*, Berlin 1990, S.56.

§ 6

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft. Entgegenstehende Bestimmungen der [Weimarer] Reichsverfassung vom 11. August 1919 und der Landesverfassungen sind aufgehoben. Soweit Landesverfassungen das Amt eines Staatspräsidenten vorsehen, treten diese Bestimmungen mit der Ernennung eines Reichsstatthalters außer Kraft.

Berlin, den 7. April 1933.

Der Reichskanzler Adolf Hitler

Der Reichsminister des Innern Frick